

Unterstützung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Konzeption zur Überwindung von Obdachlosigkeit



Stand 01.08.2023

1. Einleitung
2. Aktuelle Lage in den städtischen Übergangsheimen
3. Mögliche Folgen einer Unterbringung in städtischen Übergangsheimen
4. Mögliche Folgen fehlender Präsenz durch Fachkräfte der sozialen Arbeit
5. Ziele einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen
6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen
7. Umsetzung- Wie könnte der Einsatz von Fachkräften der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen aussehen?
8. Resümee



1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der in der Sitzungsvorlage (DS-Nr. 23/0329) beschriebenen aktuellen Lage wurde diese Konzeption entwickelt. Es soll verdeutlichen,

- welche Problemfelder durch eine Unterbringung in einem städtischen Übergangsheim (nachfolgend: Ü-Heim) entstehen oder verschärft werden,
- was passiert, wenn Bewohnerinnen und Bewohner (in dieser Situation) sich selbst überlassen werden und
- welche positiven Auswirkungen zu erwarten sind, wenn regelmäßige, verlässliche soziale Arbeit in Ü-Heimen installiert wird.

Im Zentrum dieser Konzeption steht das Ziel,

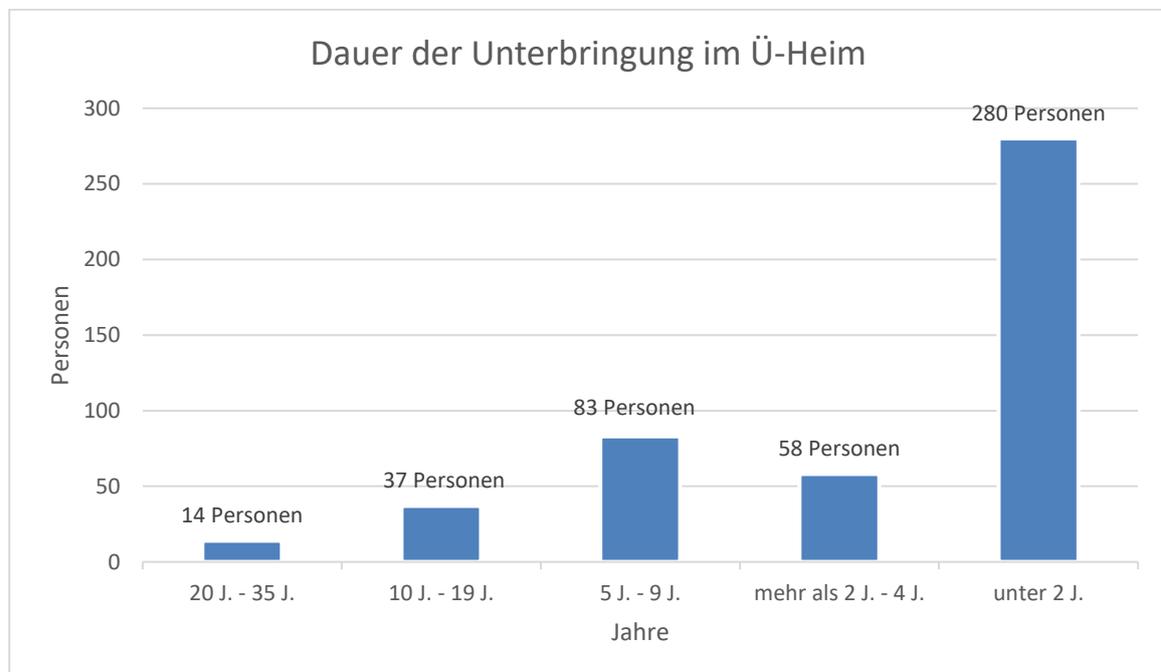
- die Wohnungslosigkeit zu überwinden, indem
- die persönliche Handlungsfähigkeit der Menschen möglichst wiederhergestellt wird und
- sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung unterstützt werden.

2. Aktuelle Lage in den städtischen Übergangsheimen

Mit Stand vom 01.08.2023 sind insgesamt 472 wohnungslose Personen in Ü-Heimen der Stadt Sankt Augustin untergebracht.

Die Unterbringung erfolgt derzeit dezentral an 15 Standorten. Bei drei Standorten handelt es sich um Wohnungen, bzw. ein kleines Haus, in denen jeweils nur eine Person oder eine Familie untergebracht sind. An allen anderen Standorten leben mehrere wohnungslose Personen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Problematiken in abgeschlossenen Wohneinheiten oder Gemeinschaftsunterkünften.

Auch wenn Ü-Heime nur dem vorübergehenden Aufenthalt dienen, ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Bewohnerinnen und Bewohner bereits seit mehreren Jahren dort wohnt.



Diese Statistik belegt einmal mehr die allseits gewonnenen kommunalen Erfahrungen:

Je länger Menschen in einer Unterkunft leben, desto höher ist das Risiko, dass sie sich mit ihrer Lebenssituation abfinden und dass ihre Zuversicht und Bereitschaft schwinden, ihre Lebensverhältnisse zu verändern. Eine qualifizierte Unterstützung der Unterbrachten durch (sozialpädagogisches) Fachpersonal sollte gewährleistet sein, um zeitnah individuelle Wege aus der Unterbringung in normalen Wohnraum oder geeignete Versorgungsangebote zu verschließen.
(MAGS NRW Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln, 2019, S.86)

Aufsuchende soziale Arbeit fand vor einigen Jahren an einem Standort mit einem positiven Ergebnis statt. Nach Eintritt in den Ruhestand der damaligen Stelleninhaber wurden diese Stellen nicht mehr nachbesetzt. Besonders virulente Einzelfälle werden in seltenen Fällen behelfsmäßig durch die Obdachlosenprävention mitbedient. Eine weitergehende und zielführende Unterstützung bzw. eine regelmäßige Präsenz ist, mangels personeller Ressourcen nicht möglich, sodass die untergebrachten Personen in der Regel sich selbst überlassen bleiben.

Leider sind die Voraussetzungen zur Bewilligung von ambulant betreutem Wohnen für Personen in Ü-Heimen seit einiger Zeit ebenfalls nicht mehr gegeben, da der Landschaftsverband Rheinland diese Art von Hilfestellung nur noch bei Personen mit eigenem Mietverhältnis anerkennt. Vor dieser Einschränkung konnte eine geringe Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern durch betreutes Wohnen unterstützt und positiv stabilisiert werden.

3. Mögliche Folgen einer Unterbringung in städtischen Übergangsheimen

Personen, die in Ü-Heimen untergebracht werden müssen, haben immer eine Vorgeschichte mit besonderer individueller Notlage und oft auch traumatischer Vorgeschichte (z. B. Krieg, Trennung von Familienangehörigen/Freunden, finanzielle Not, mangelnde Handlungsfähigkeit durch physische oder psychische Erkrankung, Suchtproblematiken, Verwahrlosung, soziale Isolation, etc.).

Eine Unterbringung in Ü-Heimen fördert die ohnehin bereits bestehende Abwärtsspirale, in der sich die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen befinden:

- Meist werden sie alleine wegen der Wohnanschrift an vielen Stellen stigmatisiert und erfahren hierdurch Nachteile (z.B. in sozialen Kontakten oder bei der Wohnungssuche/Arbeitssuche, etc.)
- Außerdem verlieren sie, wenn sie sich ein Zimmer mit einer ihnen bis dahin fremden Person teilen müssen oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, einen großen Teil ihrer Privatsphäre/ihrer Selbstbestimmung und des eigenen Sicherheitsgefühls.
- Die Unterbringung in einem Ü-Heim, als Folge einer vorausgegangenen fremd- oder selbstverschuldeten Notlage, fördert eine negative Selbstwahrnehmung (Minderwertigkeitsgefühle, Versagen, etc.) und eine negative Erwartungshaltung an die Gesellschaft (man hat sie abgeschoben, nimmt sie nicht mehr wahr, schaut auf sie herab, etc.), was wiederum zu Verhaltensweisen führt, die die Notlage letztlich manifestieren (gesteigerter Konsum bei Suchterkrankungen, aggressives Verhalten gegenüber Mitmenschen, Zerstörungswut, Verwahrlosung, psychische Instabilität, Selbstaufgabe, etc.).
- Insbesondere Personen mit psychischen Erkrankungen erfahren durch die angespannte Lebenssituation in den Ü-Heimen eine Verschlimmerung ihres gesundheitlichen Zustands. Hierdurch häufen sich Auffälligkeiten und Vorfälle, die sich nicht alleine auf die Unterkünfte beschränken, sondern seitens der Bürgerschaft auch im weiteren Wohnumfeld als Ärgernis oder gar Bedrohung wahrgenommen werden.

4. Mögliche Folgen fehlender Präsenz durch Fachkräfte der sozialen Arbeit

Werden Personen, die in Ü-Heimen untergebracht wurden, sich selber überlassen, steigt in der Regel die Wahrscheinlichkeit, dass sich ihre Probleme verstärken und sie sich nicht von alleine aus dieser Situation herausarbeiten können/wollen, signifikant.

- Mangels Ansprechpersonen und zuverlässigem Unterstützungsangebot fühlen sie sich nicht mehr wahrgenommen und verlieren die Motivation, ihre Lebenssituation in Eigenverantwortung zum Positiven zu verändern.
- Durch das sich steigernde Gefühl, nicht mehr Teil der Gesellschaft zu sein, verlieren sie die Bereitschaft, sich an Regeln der Gesellschaft im Allgemeinen (betrifft z.B. Mitwirkungspflichten gegenüber Behörden, Zahlungsverhalten/Vermeidung und Regulierung von Schulden, Abnahme der Hemmschwelle hinsichtlich krimineller Handlungen, etc.) und Regeln in den Ü-Heimen (Ordnung/Sauberkeit/Instandhaltung der genutzten Räumlichkeiten, Einhaltung der Hausordnung, Zahlung der Benutzungsgebühren, etc.) zu halten.
- Da die Nichteinhaltung von Regeln in den Ü-Heimen keine Konsequenzen hinsichtlich der gesetzlich geregelten Unterbringungsverpflichtung nach sich zieht, führt es in vielen Fällen dazu, dass der Stadt Sankt Augustin in der Folge ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden durch hohe Summen an nicht gezahlten Benutzungsgebühren (mit regelmäßigen Niederschlagungen), die Notwendigkeit der Beauftragung von zusätzlichen Reinigungsdienstleistungen oder Sicherheitsdiensten (bei Bedarf), Entrümpelung und Reinigung von vermüllten Unterkünften, Beseitigung von Vandalismusschäden, etc. entsteht.
- Personen, die zur Verwahrlosung neigen, haben dadurch, dass sie in ihrem Verhalten nicht kontrolliert werden und ihnen keinerlei Unterstützungsangebote gemacht werden, keine Chance, nach Einweisung in ein Ü-Heim nicht erneut zu verwahrlosen, bis sie letztlich in einer menschenunwürdigen und hygienisch höchst bedenklichen Wohnsituation vor sich hinvegetieren.
- Die meisten in den Ü-Heimen unterbrachten Personen besitzen keine ausreichende Kompetenz oder Ressource, ihrem Leben aus eigener Motivation und Kraft heraus wieder eine Wende zu geben und sich aus der Unterbringungssituation selbstständig herauszuarbeiten. Dies führt zu einer dauerhaften Unterbringung, obwohl die Einweisung in ein Ü-Heim, also eine Notunterkunft - per Definition - lediglich einer akuten Gefahrenabwehr, nicht jedoch zu dauerhaften Wohnzwecken dienen soll.
- Durch die zeitlich ausgedehnte Inanspruchnahme vieler Unterkünfte durch Personen, die sich dort (teils über Jahre und Jahrzehnte hinweg) nicht mehr herausbewegen, findet keine ausreichende Fluktuation statt, sodass zukünftig

ein immer höherer Bedarf an neuen Unterbringungsmöglichkeiten zu erwarten ist.

5. Ziele einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Durch die Sicherstellung eines regelmäßigen, verlässlichen Beratungsangebots durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit soll schwerpunktmäßig

- die Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet,
- eine Fortführung der Abwärtsspirale durchbrochen,
- die Lebenssituation stabilisiert und
- Perspektiven für eine Zukunft nach Auszug aus der Notunterkunft erarbeitet werden.

Um dies zu erreichen ist Geduld, Verlässlichkeit, hartnäckige Ausdauer und ein respektvoller, wertschätzender Umgang mit Personen in besonderen Notlagen und mit multiplen Problemfeldern erforderlich.

6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Entwickelt sich das aufsuchende Angebot jedoch wunschgemäß, sind auch für die Stadt Sankt Augustin positive Auswirkungen zu erwarten, da

- die untergebrachten Personen sich dadurch, dass sie sich wahrgenommen und auch kontrolliert fühlen, eher dazu motiviert werden können, auch ihren eigenen Beitrag zu Ordnung/Sauberkeit/Instandhaltung der von ihnen genutzten Räume zu leisten,
- die Unterkünfte während der regelmäßigen Präsenz der Fachkräfte hinsichtlich einer etwaigen Verwahrlosungstendenz kontrolliert werden und bei diesbezüglichen Problematiken rechtzeitig Hilfen installiert werden können,
- Probleme hinsichtlich der Zahlung von Benutzungsgebühren mit den Bewohnerinnen und Bewohnern frühzeitig geklärt und zukünftige Zahlungen sichergestellt werden können,
- das Problem von Fremdschläferinnen und Fremdschläfern in den Ü-Heimen durch die regelmäßigen Einblicke in die Zimmer eingedämmt werden kann,
- Personen, die durch regelmäßige, zuverlässige Kontaktaufnahme und Unterstützungsangebote eine Wertschätzung ihrer Person erfahren, weshalb sie weniger zu Aggressionen und Zerstörungswut neigen,
- durch den Vertrauensaufbau auch Personen mit psychischen Problemen dazu bewegt werden könnten, Hilfen anzunehmen, durch die eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Verfassung erreicht werden kann. Hierdurch kann eine Reduktion der in der Bürgerschaft wahrgenommenen Ärgernisse und Bedrohungslagen durch den o.a. Personenkreis erwartet werden.
- Sich die Fluktuation in den Unterkünften erhöht und bestenfalls
- somit dauerhaft eine Ausweitung des Bedarfs an Unterkünften eingedämmt werden kann.

Ein weiterer positiver Effekt der Etablierung von sozialer Arbeit in den Ü-Heimen wird in dem hieraus zu erwartenden nachlassenden Eskalationspotential der Bewohnerinnen und Bewohner gesehen.

Dies wird sich auf die Außenwahrnehmung durch die Sankt Augustiner Bürgerschaft und deren Sicherheitsempfinden positiv auswirken.

Darüber hinaus soll angestrebt werden, ältere Personen zu motivieren und davon zu überzeugen, Hilfen anzunehmen, durch die eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Verfassung erreicht werden kann.

7. Umsetzung- Wie könnte der Einsatz von Fachkräften der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen aussehen?

Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials beim Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Ü-Heimen sollen mit Blick auf den Arbeitsschutz grundsätzlich zwei sozialpädagogische Fachkräfte S 12 TVöD im Team ein regelmäßiges und vor allem verlässliches Angebot an den einzelnen Standorten gewährleisten. Hierzu ist vorgesehen, die einzelnen Standorte je nach Größe und Belegung ein bis zweimal wöchentlich mit bedarfsgerechten Zeitkontingenten aufzusuchen.

Im ersten Schritt geht es darum, durch die Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit ein Vertrauensverhältnis zu schaffen um sodann im zweiten Schritt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam die Hilfebedarfe festzustellen und an der Verbesserung bzw. der Stabilisation der Lebenssituation zu arbeiten.

Der Fokus der Arbeit der Fachkräfte soll mit ca. 75 % bei der regelmäßigen, niederschweligen Beratung, Präsenz und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und mit ca. 25 % bei der Nachbearbeitung und schriftlichen Verlaufs- und Ergebnisdokumentation liegen. Selbstverständlich müssen diese Arbeitsschwerpunkte nach Etablierung der Unterstützung evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Die Fachkräfte sind an den Fachdienst Wohnen (4/20) angebunden und sollen mit der Abteilung multiprofessionell zusammenarbeiten. Es sollen regelmäßige Fallbesprechungen und Rücksprachen eingeführt werden. Daher sollte - neben Beratungsräumen in den Ü-Heimen - ebenfalls ein gemeinsam zu nutzender Arbeitsplatz im Fachdienst vorgehalten werden.

8. Resümee

Durch die Bereitstellung aufsuchender sozialer Arbeit in den Ü-Heimen können sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Ü-Heime, die Stadtverwaltung Sankt Augustin selber - insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Benutzungsgebühren und einer Verringerung von Vandalismusschäden – als auch die Sankt Augustiner Bürgerschaft in vielen Bereichen profitieren (siehe „6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen“).

Aufgrund dessen bittet die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit zuzustimmen und bittet zugleich den Rat der Stadt Sankt Augustin die hierfür erforderlichen Stellen (2 VZÄ S 12 TVöD) – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen. Sofern dies vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung nicht möglich sein sollte, wird um erneute Prüfung für das Jahr 2025 gebeten.

Bildnachweis:

Titelseite 1(<https://pixabay.com/de/photos/mann-schreiben-laptop-rechner-2562325/>)
Inhaltsangabe- städt. Übergangsheim Seite 2
(<https://www.google.de/maps/place/Am+bhf+25,+53757+Sankt+Augustin/@50.7758291,7.1470175,17z/data=!3m1!4b1!4m6!3m5!1s0x47bee0b907c5ce67:0x2d4f521a5bad214!8m2!3d50.7758257!4d7.1495924!16s%2Fg%2F11fsjw18t6?entry=ttu>)